

Gründer-Zeit in Leipzig Miscellen

Peer Pasternack

Das Merkwürdigste an den Abwicklungen zahlreicher Institute und Bereiche an den ostdeutschen Hochschulen zum 2. 1. 1991 — juristisch begründet mit Artikel 13 Einigungsvertrag¹, politisch vorbereitet durch eine Empfehlung der Arbeitsgruppe „Einigungsvertrag“ der Kultusministerkonferenz zur Interpretation und Umsetzung dieser Interpretation des Artikels 13, Abs. 1 und 3 Einigungsvertrag², per Verordnungen durchgesetzt durch die ostdeutschen Landesregierungen³ —, das Merkwürdigste an diesen Abwicklungen war die Art der Neugründung der betroffenen Fachbereiche.

Lediglich eine „logische Sekunde“ lang sollten die Einrichtungen nicht bestehen, um hernach sofort wieder aus dem altlastgesättigten Grund hervorzugehen: mit denselben Lehrkräften, die, eigentlich wartegescheit⁴ per Zeitverträgen aus der logisch-sekundalen Untätigkeit reaktiviert wurden; mit denselben Studierenden in denselben Lehrveranstaltungen. Das war Akt I der Neugründungen — realisiert, weil eine vorübergehende Schließung der betreffenden Hochschulbereiche politisch nicht opportun schien. Die juristische Fragwürdigkeit des Vorgehens führte in der Folge zu einigen erfolgreichen Klagen betroffener Einrichtungen und MitarbeiterInnen.⁵

Akt II bestand in den eigentlichen Neugründungen, bestehend aus den Neustrukturierungen der betroffenen Bereiche und der fachlichen Evaluierung des vorhandenen wissenschaftlichen Personals. Der Ablauf dessen widerspiegelte einiges der allgemeinen gesellschaftlichen Vorgänge, die euphemistisch unter „Einigungsprozeß“ zusammengefaßt werden.

„Der Patient wird nicht nur bei vollem Bewußtsein operiert, sondern auch während des Eingriffs zur nach wie vor notwendigen Arbeitsverrichtung herangezogen. Per Überprüfung trepaniert und mit Sauerstoffabschaltung bedroht, werden ihm körperliche Heilungskräfte größtenteils abgesprochen. Die Chirurgie bedient sich mehr oder minder sensibel der Schnittwerkzeuge: Amputation oder Regeneration?“⁶

Eine wesentliche Rolle bei der Beantwortung dieser Frage spielen die Gründungskommissionen und dabei insbesondere die Gründungsdekane bzw. -direktoren. Für Sachsen erreichten die in Leipzig gegen die Abwicklung protestierenden

Studentinnen und Studenten bei den Modalitäten für diese Kommissionen einigermaßen akzeptable Lösungen. Zunächst, daß überhaupt Gründungskommissionen berufen wurden. Ursprünglich war nur von Gründungsdekanen bzw. -direktoren die Rede gewesen. In achtstündigen Verhandlungen mit Wissenschaftsminister Meyer am 28. Dezember 1990 war schließlich auch Einigung erzielt worden, daß der Minister konsensuale Durchführungsbestimmungen zum Abwicklungsbeschluß erläßt. In diesen war neben anderem die Zusammensetzung der Gründungskommissionen geregelt:

„4.2. Die Kommissionen bestehen mehrheitlich aus Hochschullehrern (einschließlich dem Gründungsdekan bzw. Gründungsdirektor) — in der Regel aus den alten und den neuen Bundesländern — sowie aus Repräsentanten der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten. Im Regelfall sollen einer Gründungskommission 7 Hochschullehrer, 3 Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und 3 Studentenvertreter angehören ...“⁷

In den anderen ostdeutschen Bundesländern wurden ähnliche Regelungen erlassen.

Der wesentliche Teil der Gründungsvorgänge ist mit Neuberufungen zum Sommer- bzw. Wintersemester 1992 abgeschlossen. Während des Zeitraums von Januar 1991 bis Mitte 1992 mußte der Lehrbetrieb zum einen durch westdeutsche Gastlehrkräfte und zum anderen durch Kettenzeitverträge weiterbeschäftigte einheimische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufrecht erhalten werden. Die Gründungsvorgänge spiegelten, wie gesagt, die Widersprüchlichkeit der ostwest-deutschen Annäherung ziemlich sinnfällig wider. Am Leipziger Beispiel läßt sich das gut illustrieren.

Eingangs war die Berufung der einzelnen Gründungsdekane und -direktoren weichenstellend für die kommenden Abläufe. Da gab es — wie die folgenden Erfahrungen dann zeigten — Glücksfälle, akzeptable Berufungen und zwei Zumutungen.

Signifikant war freilich zunächst einmal, daß lediglich ein Gründungsdekan Ostdeutscher war: der vormalige Rektor der mit der Abwicklung aufgelösten Deutschen Hochschule für Körperkultur, nunmehr neu zu gründen als Sportwissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig. Er folgte nach Abschluß des Gründungsprozesses einem Ruf an die Sporthochschule in Köln — ebenfalls signifikant.

Alle anderen Gründungsdekane und -direktoren kamen von westdeutschen Universitäten, erfüllten — was gewürdigt werden muß — die Aufgabe neben ihren heimatlichen Verpflichtungen und waren ausschließlich männlich. Sie unterschieden sich voneinander primär nach ihrer Bereitschaft und Möglichkeit, mehr oder weniger viel Zeit in Leipzig zu investieren; — nach ihrem jeweiligen politischen und wissenschaftstheoretischen Background:

- nach ihrem Verständnis des Charakters der Gründungskommission: Entscheidungsgremien mit gleichberechtigten Mitgliedern oder gelittenes Beratungsorgan;
- und nach ihrer mentalen Konstitution: Missionar gegenüber den erziehungsbedürftigen Osis oder Lernender in neugiererheischender Umgebung.

Nicht nur als Missionar, sondern offensichtlich als Kolonialoffizier verstand sich der erste Gründungsdekan für die Leipziger Juristenfakultät, Peter Krause von der Universität Trier.⁸ Dieser berief zunächst eine MitarbeiterInnen-Vollversammlung der Juristenfakultät ein und inszenierte ein beeindruckendes Tribunal unter seinem Vorsitz, wobei er auch gleich die Anklage mit übernommen hatte. Sinnfällig sprach er etwa von zu erwartenden „Hinrichtungen“ mit Blick auf den 30. Juni 1991, dem Auslauftermin für die (ersten) Zeitverträge der ihm Anvertrauten. Anschließend bestellte er alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzeln zu sich. Eine Forschungsstudentin (Doktorandin) fragte er eingangs, ob sie „auch zu den Weibern gehört, die schon verheiratet sind und ein Kind haben“.⁹ Eine andere Mitarbeiterin, die mit einem Russen verheiratet ist, sollte seit einem Wortwechsel mit Krause darüber nachdenken, was sie hier an einer deutschen Universität überhaupt wolle.¹⁰

Schwieriger freilich wurde es für den Gründer, als er auf die Leute traf, die eher zur Aufmüpfigkeit neigten. Per administrativem Bescheid war auch das Institut für Internationale Studien (IIS) der Juristen-Konkursmasse zugeschlagen worden. Die Verbindung zwischen beiden stellte sich eher mühsam über das Völkerrecht her. Folglich hatte Krause keine Ahnung, wer da vor ihm saß in der MitarbeiterInnen-Vollversammlung des IIS. Seit Jahren arbeiteten etwa die Professoren Poeggel und Kleinwächter für UNO und UNESCO. Poeggel war bereits zwölf Monate zuvor von der DFG positiv begutachtet worden und hatte 1990 einen Gastauftrag in Bochum wahrgenommen.

Doch beflügelt von der Zähmheit der Juristen tags zuvor und ungetrübt von Sachkenntnis bezeichnete Krause das Institut als eine „Leiche“. Dessen international anerkannte Friedensforschung ginge ihn „einen Dreck an“. Poeggel wiederum wollte das Schmeckerchen dieser Brandrede der Nachwelt erhalten. Als Krause das auf der Hörsaalbank stehende Diktiergerät bemerkte, ging er mit den Worten „Das sind ja Stasi-Methoden!“ (bei der Stasi waren die Aufnahmegeräte freilich selten sichtbar) und „Sie sind ein Nichts!“ auf Poeggel los. Für ein kleines Handgemenge war er sich nicht zu fein. Dann hatte er das beweislartige Gerät in seiner Hand.¹¹

Den Widerstand der international reputierten Professoren kommentierte er, von einer Fakultät kommend, die im SPIEGEL-Ranking im letzten Fünftel rangierte, anschließend mit „Aufstand der Zwerge“. Sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprach er kurzerhand „Leistungswillen und Leistungsfähigkeit“ ab. Freilich wurde dann auch deutlich, daß zumindest Sachkenntnis nicht die Grundlage seiner Einschätzungen war. Auf Journalistennachfrage kündigte er plötzlich maßvolles Vorgehen an: Er wolle niemandem Unfähigkeit vorwerfen, denn für eine solche Beurteilung müsse er erst einmal etwas von den Leuten hier lesen.¹²

Allerdings konnte ihn das nun nicht mehr retten: „Im Ergebnis mehrerer Gespräche mit dem Rektorat und im sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat Herr Prof. Dr. Peter Krause wegen wesentlicher inhaltlicher Differenzen im Gründungsvorgang einer neuen Juristenfakultät der Universität Leipzig den ihm übertragenen Auftrag zurückgegeben. Staatsregierung und Universität

haben diesen Schritt akzeptiert und Herrn Prof. Krause für die in Leipzig geleistete Arbeit gedankt“, war sein Abgang in einer Meldung der Leipziger Universitätszeitung diplomatisch umschrieben.¹³

Als Krauses Nachfolger wurde Wolfgang Gitter aus Bayreuth berufen. Er kann zu den Glücksfällen für die Leipziger Universität gerechnet werden. Vom Ansatz her konservativ, wie Juristen nunmal im Regelfalle sind, stürzte er sich mit einer neugiergeprägten Grundhaltung in die Arbeit. Die bestand eben auch zunächst einmal darin, zu kitten, was Krause zerpoltert hatte. Intensiv trieb er dann den Neuaufbauprozeß voran und stellte mit seiner Gründungskommission akzeptable Berufungslisten zusammen — bei einem nur dünn besetzten BewerberInnenmarkt. Entwurf von Studien- und Prüfungsordnung, Organisation des laufenden Lehrbetriebes und Koordinierung der Personalevaluierungsprozesse gehörten hier — wie in allen abgewickelten Bereichen — zu den quasi nebenbei mitzuerledigenden Aufgaben der Gründungskommission und ihres Dekans.

Gleichfalls zurecht kommen mit einem — angesichts der attraktiveren Angebote der Wirtschaft — leergefegten BewerberInnenmarkt mußten die Wirtschaftswissenschaften. Hier fungierte Gernot Gutmann (Köln) als Gründungsdekan. Gutmann — etwas irritiert ob des Ernstes, mit dem in Leipzig die Idee der Gruppenuniversität Beachtung fand, was sich dann in solch verkraftbaren Dingen äußerte, daß er etwa im Senat die studentischen Vertreter immer nur in der zweiten Person anzureden vermochte — zog den Gründungsprozeß pragmatisch durch und legte für die meisten Lehrstühle Zweierlisten vor. Originalität war hier wohl weder gewünscht noch angestrebt.

Aus Kostengründen oder weil der von der Universität vorgeschlagene Michael Th. Greven (Darmstadt) im Dresdner Ministerium als politisch zu sehr aus der Art geschlagen galt, mußte der Heidelberger Wolfgang Schluchter gleich zwei Gründungsrichtungen übernehmen: neben der Soziologie auch die Politikwissenschaft. Schluchter war von den Leipziger Gründern wohl derjenige mit dem ausgeprägtesten internalisierten Demokratieverständnis seines Amtes.¹⁴ Interessanterweise waren seine beiden Gründungskommissionen trotzdem die ersten, die ihre Arbeit erledigt hatten. Gedankt freilich wurde es ihm nur bedingt.

Die erste dem Minister eingereichte Berufung führte gleich zum Eklat. Öffentlich wurde das während einer Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft in Leipzig im Februar 1992. Der Abgeordnete Weiskirchen (SPD) richtete an den Sachverständigen Meyer, Staatsminister, und den Sachverständigen Dirk Behr, studentischer Senator der Universität Leipzig, folgende Frage:

„Eine Frage ist bei Umbrüchen: Wie geht man mit der relativen Autonomie der Universitäten um? Ich will das mal an einem Punkt deutlich machen, der mir hier in Leipzig aufgefallen ist: Es geht darum, daß ein Professor auf Platz Eins einer Liste stand — es handelt sich um Prof. Elsenhans (Konstanz) —, und daß das Ministerium bei dem *ersten* zu berufenden Professor, bei der Gründungsprofessur für Politikwissenschaft ohne jede Not von der Reihenfolge abwich. Ich will das gar nicht kritisieren, es ist das Recht des Ministeriums. Doch die Frage ist: Ist das nicht ein Beispiel, das zeigt, wie man in solchen Phasen des Umbaus *nicht* mit Hochschulen umgehen sollte?“

Die Antwort von Minister Meyer: „Wir haben die Liste nicht durchkreuzt. Ich habe von meinem mir zustehenden Recht Gebrauch gemacht und aus den mir vorgelegten Vorschlägen einen ausgewählt. Die Gründungskommission hat Gründe gehabt, die Kandidaten vorzuschlagen, und ich habe, wie es meine Aufgabe ist, davon einen berufen.“

Die Reaktion von Dirk Behr: „Das Heikle an der Entscheidung bezüglich der Gründungsprofessur war folgendes: Es handelte sich ja dabei um einen einstimmigen Vorschlag der Gründungskommission Politikwissenschaft, also auch einstimmig unter den West-Professoren und -Professorinnen, und diese West-Profis sind im Leipziger Fall der Kern des Vorstandes der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft, also nicht irgendwelche. Die Kommission arbeitete unter Leitung von Prof. Schluchter (Heidelberg), auch nicht irgendwer. Der Kommissionsvorschlag wurde im Senat der Universität einstimmig bestätigt. Also eine dreifache Einstimmigkeit in Hochschulgremien für eine Liste und damit auch bewußt für eine bestimmte Reihenfolge auf dieser Liste. Insofern kommt es schon einer bemerkenswerten Desavouierung der Gründungskommission und des Senats gleich, von der Reihenfolge abzuweichen. Und zwar tatsächlich ohne jede Not. Elsenhans stellte keine Vorbedingungen, hielt sich zur sofortigen Verfügung bereit. Der schließlich Berufene steht erst ein halbes Jahr später zur Verfügung — und das in diesen Zeiten und bei der Gründungsprofessur!“¹⁵

Daß der statt Elsenhans Berufene engere Bindungen an die unter anderem in Sachsen regierende CDU hat als eben Elsenhans, sei hier ohne jeden Hintersinn am Rande noch erwähnt.

Völlig frei von kritikwürdigen Aspekten war die Arbeit der Gründungskommission Politikwissenschaft natürlich auch nicht. Daß etwa ein fachlich durchaus zu den Besseren zählender Lateinamerika-Regionalhistoriker — infolge DDR-Kaderpolitik in dem Bereich gelandet — durch die politikwissenschaftliche Gründungskommission auf seine Verwendbarkeit als Politologe hin evaluiert wurde, mußte so notwendig schiefgehen, wie wenn ein Anatom auf seine Verwendbarkeit als Psychiater hin evaluiert worden wäre. Freilich ist die Verantwortung hierbei wohl nur bedingt der Gründungskommission zuzuschreiben. Eher wohl einer Situation — und deren Verursachern —, in der es um kaum mehr gehen konnte, als die am wenigsten falsche Lösung der Probleme zu finden.

Ein Höhepunkt anderer Qualität als der des oben erwähnten Peter Krause war das Erlebnis des emeritierten Bonner Erziehungswissenschaftlers Erich E. Geißler als Gründungsdirektor in Leipzig. Als Grundlage seiner Bemühungen fand er die abgewickelte Sektion Pädagogik vor. Die besseren Leute waren dort — wie auch in anderen Bereichen — meist ziemlich schnell weg. Mit den Übriggebliebenen führte Geißler Crash-Kurse durch, um die Lehramtsstudentinnen und Studenten zum Studieneinde bringen zu können.

Da Geißlers Pädagogik mit ihrem autoritär-konservativen Ansatz durchaus Anknüpfungspunkte zum erziehungsdiktatorischen Ansatz der marxistisch-leninistischen Pädagogik bietet, brauchten die ihm Anvertrauten meist auch nur die Begriffe zu wechseln. Die Vorlesung zum „Personalen Menschenbild“ war den Studierenden schon unter dem Titel „Bürgerliche Entwicklungstheorien“ be-

kannt. Statt „Motivation“ hieß es jetzt „Ermutigung“. Aus dem „demokratischen Führungsstil“ war der „sozialintegrative“ geworden. Die Definitionen blieben weitgehend dieselben.

Die Empörung höherer Semester, die nun Gleiches noch einmal zu hören hatten, lediglich unter anderen Benennungen, war wiederum Herausforderung für Herrn Geißler. Er ordnete einhundertprozentige Anwesenheitspflicht bei allen Lehrveranstaltungen an. Entschuldigungsgründe — etwa Krankheit — galten generell nicht. Um die schwer zu kontrollierende Sache in den Griff zu bekommen, wurde eine originelle Lösung gefunden: Nach dem Ende jeder Vorlesung hatten sich alle Studierenden ihre Anwesenheit auf einem Zettel vom Vorlesenden abstempeln zu lassen. In der sich bildenden Schlange vor dem Pult ließ sich dann immer noch trefflich über die persönlichkeitsbildenden Wirkungen von Erziehung in einer freizeithilichen Gesellschaft diskutieren.

Widerwillig erschien Geißler schließlich vor der Senatskommission für Lehre/Studium/Prüfungen. Der Widerwille war berechtigt: Mit Aussagen wie, zum Studium gehöre „Zucht“, ließ sich die durchaus heterogen zusammengesetzte Kommission nur schwer einnehmen. Die einstimmige Aufforderung, formuliert vom vorsitzenden Prorektor, Herr Geißler möge auch bei den Erziehungswissenschaften universitätsüblichen Modalitäten die Tür öffnen, führte freilich nicht zu seiner Kapitulation, sondern zur Kontaktaufnahme ins Ministerium. Hernach deckte die Autorität von Minister Meyer die Stempelgänge der Studierenden am Ende jeder Vorlesung.¹⁶

Ziemlich unauffällig vollzog sich der Gründungsprozeß bei der Philosophie. Das hing zuvorderst mit der eher seltenen Anwesenheit des Gründungsdirektors, Hans-Georg Hoppe (Saarbrücken), zusammen. Ein wenig glich dies die etwas häufigere Anwesenheit seines persönlichen Vertreters, Kuno Lorenz (ebenfalls Saarbrücken) aus. Die fachliche Evaluierung des Personals wurde effektiv durchgeführt. Übrig blieben von den ursprünglich zwölf HochschullehrerInnen nach der Fächevaluierung noch beeindruckende zwei. Diesen wurde dann von der Gründungskommission ein Vorrecht der Bewerbung auf ihre ehemaligen Lehrstühle eingeräumt — durchaus ehrenwert, gleichwohl nicht unproblematisch: Die gleichfalls positiv bewerteten habilitierten Assistenten erhielten dieses Vorrecht nur für untergeordnete (befristete) Stellen. Alte DDR-Kaderhierarchien sind damit fortgeschrieben worden.

Einer besonderen öffentlichen Aufmerksamkeit erfreute sich der zu gründende Fachbereich Medien- und Kommunikationswissenschaften, gegründet vom Münchener Karl Friedrich Reimers. Die Gründungskommission spielte nur eine untergeordnete Rolle. Die besondere öffentliche Aufmerksamkeit wurzelte in der Kursmasse, aus der der neue Fachbereich entstehen sollte: die vormalige Sektion Journalistik, das sog. Rote Kloster, in der DDR einzige universitäre Ausbildungsstätte für JournalistInnen.

Reimers brillierte als ausgesprochen umtriebiger Macher, zeichnete sich aus durch Sinn für öffentliche Wirksamkeit seines Tuns, hatte wohl als einziger Gründungsbeauftragter eine wirkliche Vision, die in eine eigene Fakultät münden sollte (und hier freilich nicht wiedergegeben werden kann, da sie nie in der dafür not-

wendigen Kürze formuliert worden ist), nutzte mit Vorliebe informelle Kanäle ins Dresdener Ministerium, wollte einen der wenigen der sowohl vor wie nach dem Herbst '89 sich durch politische Renitenz auszeichnenden Professoren (Bernd Okun) lieber loswerden, um ihn dann nach Protesten für einen Zweijahresvertrag zu protegieren, besorgte dem neugegründeten Fachbereich einen von der Pharma-Industrie gesponserten Marketing-Lehrstuhl, führte die „I. Internationalen Hochschultage für Medien und Kommunikation“ durch und hat vor allem eines erreicht: daß sein Leipziger Tun widersprüchlich bewertet wird.¹⁷

Eine Besonderheit stellte die Sektion (bzw. Fachbereich i.G.) Geschichte dar. Dort waren nur zwei Wissenschaftsbereiche (Abteilungen) abgewickelt worden: DDR/SED-Geschichte sowie Geschichte der KPdSU und des Sozialistischen Weltsystems.

Es wurde folglich keine Gründungskommission gebildet, statt dessen eine Strukturkommission. In dieser vereinigten sich ost- und westdeutsche, traditionell orientierte Wissenschaftsverständnisse. Heraus kam der Strukturvorschlag für einen konventionell aufgebauten Fachbereich, in dem weder für die Fortentwicklung der Leipziger Tradition universalhistorischer Forschung angemessener Platz sein wird, noch die spezifischen Aufgaben von Geschichtswissenschaft in Ostdeutschland hinreichend wahrgenommen werden können.

Insgesamt: Die Abwicklungen haben einiges bewirkt, viel Negatives, aber auch lange Überfälliges.¹⁸ Die Neugründungen waren für sich genommen einmalige Chancen. Genutzt wurden sie unterschiedlich. Wo tatsächliche Erneuerung statt blanker Implantation westdeutscher Strukturen angestrebt worden war, entstanden z.T. interessante Projekte.

Zum Zuge freilich werden auch diese kaum kommen. Die drastische Personalstellenreduzierung an der Universität Leipzig um etwa fünfzig Prozent — verordnet im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Sächsischen Hochschulstrukturgesetzes am 11. 3. 1992 — lassen einigermaßen verheerende Auswirkungen auf die Realisierung zahlreicher Strukturvorschläge erwarten. So hat die zweitälteste Universität in der Bundesrepublik Deutschland alle Chancen, mittelfristig auf das Niveau westdeutscher Durchschnittshochschulen abzusinken. Freilich: Die schlimmste Folge der Art und Weise des Endes der deutschen Zweistaatlichkeit und der sich in diesem Zusammenhang vollziehenden Entwicklungen wäre das nun auch wieder nicht.

Anmerkungen

1 s. u., S. 301.

2 gekürzt dokumentiert in: taz (Berlin) vom 12. 1. 1991, S. 5.

3 vgl. GEW-Dokumentation: Abwicklung und Überleitung der Hochschulen in den fünf neuen Bundesländern und Berlin/Ost, Teil I: Beschlüsse der Landesregierungen zur Abwicklung und Überleitung der Hochschulen und ihrer Einrichtungen. Manuskriptdruck, (Frankfurt a.M.) April 1991.

4 s. u., S. 305 f.

- 5 Vgl. etwa das Urteil des Berliner Oberverwaltungsgerichts vom 6. 6. 1991, mit dem die Abwicklung der Bereiche Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte, Erziehungswissenschaften und Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin untersagt wurde; oder das Urteil des Kreisverwaltungsgerichts Erfurt vom 16. 8. 1991, in dem die Abwicklung des Fachbereiches Erziehungswissenschaften an der PH Erfurt-Mühlhausen für rechtsungültig erklärt wurde; Vgl. auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Warteschleife vom 24. 4. 1991 — auf das sich die meisten ergangenen Entscheidungen beziehen —, in welchem die Verfassungsbeschwerde zur Überprüfung der abwicklungsbedingten Kündigungen zwar im Grundsatz zurückgewiesen, gleichwohl aber in der Urteilsbegründung eine hilfreiche Definition des Begriffs „Abwicklung“ geliefert wurde: „Die Abwicklung einer Einrichtung setzt ihre Auflösung voraus. Das entspricht rechtlichem Sprachgebrauch. Danach bedeutet Abwicklung soviel wie ordnungsgemäße Beendigung. (...) Hinreichend bestimmt ist auch, was unter der Auflösung einer Einrichtung zu verstehen ist. Sie führt jedenfalls nicht dazu, daß die Einrichtung als organisatorische Einheit fortbesteht. So kann etwa eine Überleitung auf einen anderen Hoheitsträger nicht als Auflösung verstanden werden, wenn die Einrichtung tatsächlich erhalten bleibt.“;
- 6 Matthias Middell: Editorial zu „hochschule ost. politisch-akademisches journal aus ostdeutschland“ (Leipzig) Dezember 1991, S. 3.
- 7 Abgedruckt in: Reader zur Abwicklung und den studentischen Protesten in Leipzig Dezember '90/Januar '91. Hrsg. vom StudentInnenRat der Universität Leipzig. Leipzig 1991, o.S.
- 8 Vgl. Peer Pasternack: Brief aus Leipzig. Abwicklung, die 2te. In: diskus (Frankfurt a. M.) Mai 1991, S. 30.
- 9 Vgl. Leserbrief von Katrin Wolter in: Leipziger Volkszeitung vom 29. 4. 1991, S. 12.
- 10 Vgl. Manfred Schulze: Mit eisernem Besen oder mit Augenmaß. Wie sich Gründungsdekane für die „abgewickelten“ und daher neuzugründenden Bereiche an der Leipziger Universität ein- und aufführen. In: Leipziger Volkszeitung vom 15. 4. 1991, S. 9.
- 11 Vgl. Gründerzeit. In: Leipziger Volkszeitung vom 21. 3. 1991, S. 5.
- 12 siehe Anm. 10.
- 13 Abgedankt. In: Universitätszeitung (Leipzig) vom 2. 6. 1991, S. 1.
- 14 Vgl. Jutta Chalupsky: Beschwerden im Weisheitszahn. In: Freier Markt auf nackter Haut. Wessi-Report aus Leipzig. Berlin (Aufbau Taschenbuch Verlag) 1991, S. 231 - 240.
- 15 Vgl. Pas Ternack: Bericht zur Bundestagsausschuß-Anhörung, Leipzig am 19. 2. 1992. In: „hochschule ost. politisch-akademisches journal aus ostdeutschland“ (Leipzig) 4/1992, S. 57 f.
- 16 Unter Ausklammerung seiner Probleme in Leipzig reflektiert Erich E. Geißler „Erfahrungen in Leipzig“ in: Die politische Meinung (St. Augustin) Dezember 1991, S. 53 - 57.
- 17 Vgl. Lutz Kuche: Mit Vollgas auf dem Weg zur Medien-Universität. In: Rheinischer Merkur 44/1991, S. 10.
- 18 Vgl. Peer Pasternack: Abwicklungen und „Aufwicklungen“. Zu ihren Voraussetzungen und Wirkungen. In: Das Hochschulwesen (Berlin) 6/1991, S. 249-254.

Zwischen Reformversuch, Abwicklung und Neuaufbau — Binnensichten zur Formierung einer gesamtdeutschen Politikwissenschaft

Wolfram Wallraf, Raimund Krämer

Die Transformation des ostdeutschen Hochschulwesens ist ein Musterbeispiel nachholender Entwicklung. Das westdeutsche System wurde in seinem Istzustand als Entwicklungsziel für die ostdeutsche Hochschullandschaft definiert. Die altrepublikanischen Wissenschaftsstrukturen wurden auf die neuen Bundesländer übergestülpt. Die mit der Wiedervereinigung gegebene Möglichkeit, Verkrustungen beiderseits der Elbe aufzubrechen und Entwicklungsziele für die gesamtdeutsche Hochschullandschaft zu definieren, die konsequent an der internationalen Spitze und den großen zivilisatorischen Herausforderungen orientiert sind, wurde vertan. Die akademische Welt konnte letztlich ebensowenig wie die anderen Segmente in der Gesellschaft der Alt-BRD der Versuchung widerstehen, die fraglos vorhandene Überlegenheit gegenüber den Strukturen in der ehemaligen DDR auszuleben und die selbstkritische Debatte der 80er Jahre im Einigungsprozeß der 90er Jahre zu verdrängen. Das Ergebnis ist ein inhaltlich, strukturell und personell drastisch reformiertes und zweifellos verbessertes Hochschulwesen im Osten. Ob die bestehende gesamtdeutsche Hochschullandschaft jedoch ein Innovationspotential besitzt, mit dem die künftigen Herausforderungen bewältigt werden können, mag dahingestellt bleiben.¹

Welche Argumentation und Interessen dominierten die Transformation des DDR-Hochschulwesens? Ohne Frage waren Hochschule und Wissenschaftsbetrieb in der DDR auf die Erfordernisse realsozialistischer Systemerhalts zurechtgestutzt. Der akademische Wettbewerb war verbogen und behindert, die öffentliche Debatte stark eingeschränkt, der internationale Austausch limitiert und ostlastig. Die materiellen Voraussetzungen für effektive Forschung waren immer weniger gegeben. In den Universitäten hatte sich ein antiquierter und verschulter Lehrbetrieb breitgemacht und verfestigt.

Angesichts dieser Situationsbewertung waren die demokratischen Parteien mit der Mehrheit der wissenschaftlichen Zunft in Ost und West darüber einig, daß eine tiefgreifende Reformation des ostdeutschen Hochschulwesens unumgänglich ist.²

Darüber hinaus kamen recht unterschiedlich Interessenslagen im Transformationsprozeß zur Geltung: Im Osten drängte eine Gruppe befähigter, aber durch das frühere System benachteiligter oder diskriminierter Wissenschaftler auf einen inhaltlichen und personellen Neubeginn. Ihnen schlossen sich jene ewig zu kurz Ge-